

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der **Steinhausen'schen Buchhandlung** angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Hagenstein et Vogler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau von C. Allen in Leipzig. Das einmalige Einrücken einer einseitigen Garmondseite kostet 7 Kr., das 2. Mal 6 Kr., das 3. Mal 5 Kr. 6. B. excl. der Stempelgebühr à 30 Kr. Eigenthümer u. Verleger: **H. Steinhausen.**

Erste mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 Kr., den Monat 85 Kr. Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 Kr., vierteljährig 3 fl. 80 Kr. öst. Währ.

Redakteur: **Heinrich Schmidt.**

Nro. 55.

Hermannstadt, Donnerstag am 5. März.

1863.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität von 3. März 1863.

(Schluß.)
Comes-Stellvertreter will nicht mißverstanden werden. Er habe der Commission keinen Vorwurf machen wollen. Die Commission habe geleistet, was sie unter den damaligen Verhältnissen leisten konnte. Es sei damals wenig Aussicht auf ein Statut, auf selbstständige Gerichte gewesen. Es hätten damals die Municipalbehörden mit tausend Calamitäten gekämpft. Der Entwurf des Statuts sei damals vom Suberium beanstandet worden. Man habe sich mit der Salariatsfrage beschäftigen müssen. Jetzt stehe die Sache anders. Das Princip der Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung sei angenommen; das von der Universität unabhängige Appellationsgericht sei durchgeführt. Die Commission war bezüglich der Durchführung beengt durch die damaligen Verhältnisse. Jetzt aber stehe die Sache anders.

Schwarz: Die Schöpfburger Deputirten hätten über die Justizsachen keine Instruction; aber in einem Operat der Communität werde das Princip der Trennung gutgeheißen. Verschiedene Veränderungen im Entwurfe, die darin beantragt würden, wie zu S. 2, statt „in Zukunft“: „vorläufig“ u. a. deuteten eher Erweiterungen, denn Einschränkungen als wünschenswert an. Er sei daher ebenfalls für ein neues Operat, welches dem eben ausgedruckten Grundsatze entspreche.

Loew: Die Commission habe sich im Principe für Trennung, — in der Ausführung nur für eine technische, formelle, nicht wesentliche Trennung ausgesprochen. Es frage sich: ob die formelle Trennung hinreichte, oder ob diese Trennung nicht eine wesentliche sein müsse; spricht sich für die wesentliche aus; er nimmt nicht nur aus der Wissenschaft, er nimmt seine Gründe aus der täglichen Erfahrung. Die Durchführung der wesentlichen Trennung sei eine unumgängliche Nothwendigkeit; schließt sich Hermannstadt und Großschön an: Es solle ein neues Gutachten ausgearbeitet und der Nations-Universität zur Verhandlung vorgelegt werden.

Macellarius: ist gegen die folgende Effectuierung des Grundgesetzes der Trennung, — zunächst weil dadurch der Organismus der Municipalbehörden alterirt werde; es käme dabei auch die Eintheilung des Landes in Frage; da müßte der Landtag abgewartet werden.

Comes-Stellvertreter bemerkt, daß er gerade von Reusmarkt wiederholt gedrängt worden sei um Aushilfe in der Rechtsylloge; man habe sogar zu vernehen gegeben, daß man nicht allzusehr an der Zuständigkeit im Statute festhalten wolle. Die Nations-Universität habe von Seiten der Regierung nicht nur kein Hinderniß zu befürchten, sondern sie ist von ihr eigens zur Uebung ihres Municipalrechtes eingeladen worden.

Dr. Linke ist, wie der Deputirte von Reusmarkt, gegen die sofortige Durchführung des Principes; es sei nicht wünschenswert, aus einem Provisorium ins andere zu verfallen.

Comes-Stellvertreter wiederholt, daß es nicht notwendig sei, ein Provisorium zu schaffen.

Gull glaubt die Aufgabe zu haben: das Operat zu vertreten. Er habe seine Anträge gestellt, er sei nicht in der Lage, an einer definitiven Regelung schon jetzt theilzunehmen; er kam nur bei dem verbleiben, was er vorgetragen hat.

Comes-Stellvertreter findet nicht ganz klar, was er vernehmen will. Es sei gefragt worden: Was geschieht mit der Beilage A? und sei der Antrag gestellt worden, sie per Vausch und Bogon anzunehmen. Das wäre nicht angemessen gewesen; es seien mehrere Grundsätze in der Beilage A enthalten; also habe er speciell zuerst den Grundsatz der Trennung vorgelegt, der angenommen worden; es könne darum der Universität nicht benommen sein, auch über anderes zu berathen. Jetzt sei von der Durchführung des Principes der Trennung die Rede. Er betont, daß es vollständig von der Nations-Universität abhängt, ob ein Provisorium oder ein

Definitivum geschaffen werde. Legt sie ein definitives Statut vor, und wird es bestätigt, so sei dies kein Provisorium und sei nicht notwendig, daß ein solches Statut von jeder neuen Organisation über den Haufen geworfen werde.

Kanniker: Provisorisch ist Alles! Definitiv nur Gott! Organische Entwicklung sei das Gesetz der Natur und des menschlichen Lebens. Mit einer Grundlage für etwas Besseres sei schon viel gewonnen. Provisorische Schöpfungen (er scheint sich vor dem Wort nicht) führen zum Definitivum. Auf einmal könne man nicht Alles schaffen. Es wäre traurig, mit der Entscheidung auf den Reichsrath zu warten: es würde dies zum definitiven Stillstand führen. Wer der Zweck, der müsse auch die Mittel wollen; der müsse selbst beitragen, auf daß der Zweck erreicht werde. Die Feststellung unseres Gerichtswesens nach dem Principe der Trennung desselben von der politischen Verwaltung sei anzustreben; wenn das nicht geschehe, so werde man dem Stillstand verfallen.

Wittstock will nicht viel reden (Was ein sehr löblicher Vorsatz ist!). Er schließt sich Gull an und ist gegen den Antrag von Hermannstadt.

Comes-Stellvertreter: Gull habe sich nicht gegen den Antrag von Hermannstadt erklärt.

Wittstock: Gull wolle auf Grundlage des gegenwärtigen Operates, auf Grundlage der Beilage B. denselben berathen.

Kanniker will eine Frage an Wittstock stellen. Im Juli 1861 beantragten die Districter Abgeordneten, Stebriger, Oberichter und Klein Senator im Auftrage ihrer Seuder die Neuorganisation des Gerichtswesens unter Festhaltung der nachfolgenden Gesichtspunkte:

- a) Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung;
- b) Umgestaltung des politischen und gerichtlichen Verwaltungsganges nach dem jetzigen System und Bedarf;
- c) Errichtung eines Appellationshofes für den Sachsenboden.

Er frage nun Herrn Wittstock: ob denn die inzwischen eingetretenen mannigfachen Veränderungen, die Nothwendigkeit das Standrecht z. B. auch im Districter Districte zu vermindern und so manches Andere seine Seuder veranlaßt habe, von diesen ihren Postulaten aus dem Jahre 1861 abzugeben, ja, sie vielmehr in ihr gerades Oegentheil zu verkehren?

Wittstock antwortet sich äußerlich parlamentarisch dahin, daß er dem Vorredner keine Antwort schuldig sei, sondern nur seinen Seudern.

Comes-Stellvertreter meint, der Deputirte von Hermannstadt habe dem von Districter wohl nur die Gelegenheit geben wollen, sich auszusprechen über die Differenz der Districter Instructionen von 1861 und 1863.

Wittstock (der nicht viel reden wollte, der aber diesen löblichen Vorsatz vergißt) wiederholt, was er in einer früheren Sitzung ausgesprochen hat; er sei für kein Provisorium; seine Seuder glauben mit 4 bis 5 Provisorien in den letzten 10 Jahren genug gehabt zu haben. Die gegenwärtigen Organisationen ließen sich, und hätten sich recht gut adaptiren lassen, wenn man gute Capacitäten herangezogen und weniger Taugliche befestigt hätte.

Kanniker fragt: wie es möglich sei, einen vom Districter Districte gewählten Beamten zu befestigen, und —

Der Herr Wittstock, ein sehr bekannter, meist wenig glücklicher, aber um so beharrlicherer Wortredner fällt dem Vorgesprochenen in die Rede. Es macht aber der Comes-Stellvertreter den Herrn Wittstock darauf aufmerksam, daß hier Dialoge nicht gestattet werden könnten.

Schneider (Hermannstadt) ist für die volle Trennung und definitive Regelung der Justiz. Aus dem schon vorherigen Vortrage Laßels geht deutlich hervor, daß wir nicht länger warten können. Der Redner begründet dies noch weiter durch eine gründliche Hinweissung auf das Anwesen der gerichtlichen Delegationen; spricht sich für den Antrag Kannikers aus und schließt: es gebe noch einen Grund. Die Regierung habe die Kosten der Verwaltung übernommen. Das sei zwar ein Act der Gerechtigkeit; dem stehe aber unsere Verpflichtung zur Seite: unsere Justiz so einzuwickeln, daß

sie den Interessen des Staates entspreche. Wenn wir dies nicht thun, so nimmt die Regierung die Sache in die Hand. Die Regierung ziehe die Vereinbarung vor; sie wird gute Vorschläge gerne annehmen. Wenn dies nicht geschieht, so wird sie sich nur von Gesichtspuncten leiten lassen, die ihr zweckmäßig erscheinen.

Comes-Stellvertreter: Mediach hat sich noch nicht ausgesprochen.

Dr. Binder: Wir unterstützen den Antrag nicht.

Meias: Da er nach seiner Instruction aussprechen mußte, daß das vorliegende Operat jetzt nicht anwendbar und zu befehlen sei; so schließe er sich jetzt dem Antrage von Hermannstadt mit dem Verbehalte von Laßel an.

Schnell: schließt sich Gull an.

Kanniker: Gull hat keinen Antrag gestellt.

Gull: Er habe als Referent seine Anträge gestellt; er trete für das Operat der Commission ein.

Comes-Stellvertreter resumirt. Er wiederholt, daß das Clarborat unter anderen Verhältnissen geschaffen sei, und daß die Commission die Durchführung so vorschlagen mußte, wie sie im Operate enthalten ist. Es sei das betreffende Erpebis auch in Anwendung gebracht worden; aber auf seinen Ausvisitationen habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß es nicht möglich sei, mit dem bestehenden Organismus der Municipalbehörden eine Justiz zu schaffen. Schneider habe den wichtigsten Grund für die unerläßliche Nothwendigkeit der sofortigen definitiven Justizorganisation ausgesprochen: die Delegationen. Diese würden nicht aufhören, so lange der Senator, der zugleich Richter sei, Irene und Eifer schwöre zuerst der Stadt, dann dem Stuhle, dann dem Sachsenlande, und ja dann auch dem ganzen Lande. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung sei in den Comitaten, nachdem dort im Stadium der Opposition vollkommener Rechtsstillstand eingetreten war, im Wege des Detroi bereits durchgeführt worden. Es gibt schon einige Comitatsbehörden, die besser amtieren, als die übrigen. Die Nations-Universität werde es zu verantworten haben, wenn sie die rechten Mittel zum Zwecke nicht anwende.

Er schreitet zur Abstimmung über den Antrag Kannikers, welcher mit 10 Stimmen gegen 9 angenommen wird.

Hierauf wird unter Zustimmung der Versammlung vom Comes-Stellvertreter der Großschöcker Deputirte Binder zur Verfassung des neuen Clarborates bestimmt, welcher den Antrag annimmt.

Inzwischen würden einige Tage vergehen, bis Binder seine Arbeit vollenden könne. Die Zeit aber müsse benützt werden. Er setze daher auf die Tagesordnung der nächsten am fünftigen Tage abzuhaltenen öffentlichen Sitzung aus Anlaß der Resignationen des Herrn Districtrichters Fr. Bömes und des Herrn Stuhlrichters Lupini, die Vervollständigung der Ternavoranschläge durch Wahl, und die Verhandlung der Repräsentationsvorlage.

Laßel erklärt, in den nächsten Tagen seine Vorlage in Sachen des Grundbuchs übergeben zu können. Wird zur angenehmen Wissenschaft genommen.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität von 4. März 1863.

Das Protocoll der vorigen Sitzung wird aufgegeben und festgestellt. Comes-Stellvertreter: An der Tagesordnung steht: die Wahl zu jenen zwei Stellen, welche durch die Resignation von Bömes und Lupini leer geworden sind. Diese Ternavoranschläge seien zu ergänzen.

Schwarz: ist bei der ersten Wahl in die erste Terna als Zweiter gewählt worden. Wenn die Befähigungen im constitutionellen Sinne erfolgen, so habe er keine Chancen, keinerlei Aussicht, in das Obergericht zu gelangen. Jetzt biete sich eine Gelegenheit, ihm mehr Chancen dazu zu gewähren, wenn man ihn aus der ersten Terna ausschöpfe und in die fünfte

„Ja,“ sagte Martin. „Aber die ich will, will mich nicht! Sie ist zu stolz. Da sollt Ihr mir helfen.“

„Ach so,“ meinte die Alte, „hier liegt der Hase im Pfeffer! Nimm eine Andere, es gibt genug Mädchen.“

„Ja, das geht nicht!“ rücte Martin rasch heraus. „Wenn ich die Eine nicht friege, mag ich gar keine!“

„Hochtaue! Alio verliert? Nun wer ist denn Deine Einzige, die den kranken Martin nicht will?“ fragte die Alte.

„Des Hofbauers Hubers Tochter Marie,“ sprach bewegt Martin.

„Ja freilich, da hast Du Dich zu hoch vertriegen; das sind stolze Leute; die schlag Dir aus dem Sinn. Marie nimmt keinen armen Waisen, die will einen Reichen haben.“

Darauf bemerkte Martin: „Das kann sein; aber sie hat auch schon reiche Burche ausgeschlagen. Und ich glaube doch, daß sie mich liebt. Wir sind als Nachbarskinder mit einander aufgezogen worden und haben immer mit einander Brant und Brütigams gespielt. Als wir größer und älter wurden, hörte freilich das Spielen auf, aber wir mußten einander dennoch täglich sehen und sprechen, und wenn es nur des Nachts am Kommerfenster war. Nun mußte ich Soldat werden, und als ich nach drei Jahren wieder kam, war Marie anders geworden. Seit der Zeit meidet sie mich, wo sie kann.“

„Ja, Martin, wenn sie Dich auch wollte, so gibt es der alte Huber doch nicht zu. Das ist ein Geizhagen, der will nur einen reichen Schwiegerjohn.“

„Er hat aber sein einziges Kind sehr lieb,“ erwiderte Martin, „und wenn Marie nur will, so wird es schon gehen.“

„Nun, gestehst Falls, es wäre so, wie soll ich dazu helfen?“ fragte Anneliese.

Da wurde Martin sehr verlegen. „Ja seht, Mutter Anneliese, wenn ich auch nicht daran glaube, was die Leute sagen. . .“ Er schwieg und wurde über und über roth.

„Nun, was sagen denn die dummen Leute? Heraus damit!“ warf Anneliese rasch ein.

Unregungen.

Die fluge Frau.

Eine Dorigeschichte von Schüller.

I.

Das Haus oberhalb des Dorfes.

Ungefähr eine Viertelstunde oberhalb des Dorfes Hirschbach stand, in einer Thalflucht im Walde, unter Fichten und Tannen neben einem Felsen, ein kleines einstockiges Haus. Daneben war ein gut umzäuntes Stück Feld, worin allerhand Waldkräuter wuchsen und Federvieh sein freies Wesen trieb. Am Felsen lebte ein bewohnter Ziegenstall und ein brausender Waldbach floß über Steinblöcke an der Wohnung vorbei in das Dorf. In der Dachlücke des Hauses sah ein schwarzer Büdel Tag und Nacht, hatte seine Landstraße auf dem Kopfe und war der Wächter der Besitzung, wie ein Thurmwart auf der Zinne der Burg, und um das Haus herum schlich und schnurte ein schwarzer Kater und rieb sein struppiges Fell mit aufgehobenem Schwanz an den Wänden herum. Die Wohnung sah zwar von Außen etwas verwitert aus, aber kein Nagel fehlte daran und nirgends ließ sich eine Spur der Vernachlässigung des Baues finden. Ebenso war es im Innern, zwar ärmlich und einfach, aber Ordnung und Keilichkeit herrschte überall; jede Sache hing oder stand an ihrem Plage.

In diesem Besitzthume hauste eine alte siebenzigjährige Frau, von magerer, aber noch rüstiger Gestalt, mit markirten männlichen Gesichtszügen und gerader militärischer Haltung. Das einzige menschliche Wesen, das sie um sich hatte, war eine alte stumme Magd. Die Besitzerin beschäftigte sich besonders mit Zubereitung von Arzneimitteln, curirte und docierte Menschen und Vieh in allen körperlichen Gebrechen; auch bei Streitigkeiten wurde sie manchmal im Dorfe zu Rahe gezogen und entschied hier, wenn Ueberzeugung nicht helfen wollte, vermittelst ihres Stodes über den ährigen Sinn der Bauern. Wer sie war, woher sie gekommen und wovon sie sich eigentlich ernährte, wußte Niemand recht zu sagen, aber man

nannte sie „die fluge Frau“ und munkelte von Heren, Goldmächen und Kartenschlagen. Wie es aber immer in solchen Fällen zu gehen pflegt, wo ein gewisses Geheimniß den Nimbus bildet, man sagte der Alten mehr nach als wirklich wahr war.

Ein einsamer Fußpfad führte vom Dorfe längs des Baches in die Thalflucht zur Wohnung der flugen Frau. Diesen wanderte eines Tages der junge Bauer Martin Treumann — der seit zwei Jahren das kleine Anwesen seines verstorbenen Vaters übernommen hatte — mit schwerem Herzen. Als die Alte von ihrer Küche aus, worin sie am Herde eben beschäftigt war, Martin erblickte, sagte sie zur Magd: „rühre im Napfe Alles tüchtig um, bis die Masse dick ist, dann stelle ihn vom Feuer.“ Hierauf ging sie Martin in die Haustür entgegen.

„Grüß Gott, Mutter Anneliese!“ sagte Martin.

„Hab' Dank für Deinen Gruß. Was führt Dich zur ungewohnten Zeit zu mir? Komm mit in die Stube. Hast gewiß ein Anliegen? Ist Dein Vieh krank oder sonst Jemand im Hause?“ fragte sie.

„Ja, meine Schade ist krank,“ antwortete Martin nicht ohne Verlegenheit.

„Nun, was fehlt ihr? Da wollen wir gleich helfen!“ bemerkte die Alte.

Aber Martin war unruhig. Er wollte mit der Sprache nicht heraus und rücte auf der Bank hin und her.

„Nun, was hast Du denn, daß Du so unruhig bist? Heraus mit der Sache! Du weißt, daß ich die krummen Wege nicht liebe. Deine Schade scheint mir nicht allein die Ursache Deines Besuches zu sein.“

„Ja freilich, Mutter Anneliese,“ pläzte Martin heraus. „Ich will heirathen! Es geht nicht länger mehr in meiner Wirtschaft. Ich muß Jemand haben, der, wenn ich auf dem Felde bin, zu Hause Alles besorgt.“

„Darin finde ich nichts Außerordentliches,“ erwiderte die Alte. „Du bist ein tüchtiger Landmann, verstehst Deine Wirtschaft gut, hast als Soldat in der Militärschule gut lesen, rechnen und schreiben gelernt, bist ordentlich, pünktlich und reinlich dabei geworden, — der flügge Burche im ganzen Dorfe. Es kann Dir nicht fehlen, eine tüchtige Frau zu kriegen.“

1—3

erat als Gericht Hermannstadt suchen des Herrn David Löwy, e praes. 30. Jänner 1863. Herrn Anton Czillich aus Hererung von 900 fl. d. W. c. s. c. ern gehörigen, bereits gerichtl. 977.945, in der Saggasse in min hiezu auf den 23. April, , jedesmal Vormittags von 9 werden.

in die Kenntniß gesetzt, daß Gute pfandweise versicherten, nach Anweisung des Richters tische von dem Schätzungspoder hieramtlichen Kanzlei Ein-erheben so wie über die auf unbbüchsamte in Hermannstadt

welche, ungeachtet ihnen keine durch die Eintragung in die thekarecht auf die in Exekuglauben, aufgefordert, dasselbe Gericht anzumelden, widrigenwürden, wenn die Kaufschilgenommen und sie dadurch, so oft werden sollte, ausgeschlo-

Magistrat als Gericht.

6—6
Klausenburg wird im Sinne mune verfaßt, durch das 4. Februar d. J., 3. 4611, bis Ende März 1866 d. i. Wege der öffentlichen Vernehmern bei solidarischer Haf-

März 1. J., Vormittags dem Communitäts-Drator in

W. festgestellt. Unterneh-Ausrufpreises in Baarem lautende passiv Obligationen tions-Commission zu erlegen. Sicherstellung des Pachtobjet- schätze im gleichen Werthe der Licitation-Commission er etwaige als Erster ge- che Sicherstellung zu bieten fähig sei, vorzulegen. tbieter nach festgesetztem Protokolle sogleich, für die den f. Suberiums verbindlich. gen kundgegeben wird. agistrates der f. Freistadt

Andreas Elekes. subst. M. Notar.

3—3
ein guter alter Tischwein

sterreich. Währung)

er	Mittlerer	Mindest		
fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
47	3	20	2	93
67	2	40	2	13
20	2	13	2	7
—	—	—	—	—
40	1	33	1	27
80	—	—	—	—
80	—	—	—	—
—	—	—	—	—
16	—	—	—	—
20	—	—	—	—
10	—	—	—	—
16	—	—	—	—
27	—	—	—	—
20	—	—	—	—
—	—	—	—	—
80	—	—	—	—
—	—	—	—	—
15	—	—	—	—
36	—	—	—	—

als Greter aufnehme. Er glaubt, man werde es bei seinen 39 Dienstjahren nicht unbillig finden, wenn er wünscht, hoffen zu können, auch gewählt zu werden. Er rechnet auf das Rechts- und Billigkeitsgefühl der Universität.

Gomes's Stellvertreter glaubt, es war die Ansicht der Universität bei der Wahl, daß Männer, welche die geistlichen Eigenschaften und sich im Dienste bewährt haben, — bewährt auch im Justizdienste der Universität — das solche Männer berücksichtigt werden. Der Erfolg der Wahlen sei freilich nicht vorauszusetzen. Doch jetzt sei der Universität die Gelegenheit geboten, einem oder dem andern Herrn, der nicht primo loco gewählt worden, gerecht zu werden. Er empfiehlt diesen Umständen der Berücksichtigung der National-Universität.

Gull: Es dränge sich die Frage auf: ob es zulässig sei, solche Vorschläge zu stellen. Wenn ja, so wolle er auch dazu einreden.

Gomes's Stellvertreter: Die Universität hat den Gegenstand in den Händen.

Kanniker (mit Resignation): Ich habe nichts einzuwenden.

Klein (Bischof): Man könne den Vorschlag berücksichtigen, aber es müsse doch im Wege der Wahl geschehen.

Dr. Binder und Schnell schließen sich Bischof an.

Gomes's Stellvertreter: Es liege allerdings etwas daran: ob man primo, secundo oder tertio loco candidat werde. Bischof sei also nicht dages, daß Schwarz berücksichtigt werde, aber nicht durch Beschluß, sondern im Wege der Wahl.

Valomiri macht auf die festgestellte Wahlmodalität aufmerksam, wornach: wer einmal candidat ist, nicht zum zweitenmale candidat werden dürfe. *)

Gull: Der Vorgelegene kommt nicht zum zweitenmale in die Terna, sondern nur aus der ersten fort.

Macellariu erklart in dem Vorgange der Reim einer Verlegenheit; was solle mit der ersten Terna werden?

Gomes's Stellvertreter erklart, wenn Schwarz nicht gewählt werde, bleibe er eben in der ersten Terna. Er glaubt, daß die Majorität für Bischof sei, daß Schwarz nicht ausgeschlossen werden solle.

Macellariu: Das stimme mit seiner Ueberzeugung nicht zusammen.

Gomes's Stellvertreter: Die Majorität ist für Bischof. Schreiben wir zur Wahl für jene Stelle, welche durch den Rücktritt Hr. Böhm's leer geworden ist.

Wagner: ist im gleichen Falle, wie Schwarz; bittet aber, ihn bei der Wahl nicht zu berücksichtigen, da er für die festgestellte Wahlordnung sei.

Valomiri erklart, sich der Wahl enthalten zu wollen.

Es wird nun zur Wahl für die erste Stelle zur fünften Terna geschrieben.

Es erhalten: Gullas Meiser 1 Stimme, Schwarz 10 Stimmen, Senator Bredt 5, Haas 1 Stimme, Staatsanwalt Speck 1, Baron Nylus 1, Kreisgerichtsrath Wagner 1, Ein Zettel, auf welchem drei Namen geschrieben waren, wird für ungültig erklärt.

Da sich keine absolute Stimmenmehrheit ergeben hat, so wird zur engeren Wahl zwischen Schwarz und Bredt geschrieben.

Es erhält: Schwarz 11 Stimmen, Bredt 10, Demnach ist Kreisgerichtsrath Schwarz primo loco auf die fünfte Terna gewählt.

Es wird nun für den zweiten Platz in der ersten Terna gewählt; alle jene, die tertio loco waren, candidiren mit.

Es erhalten: Staatsanwalt Speck 6 Stimmen, Wagner 2, Kreisgerichtsrath Karl Kaufmann 2, Haas 1 Stimme, Obernialsecretar Servian Poppovits 1, Baron Nylus 2 Stimmen, Macellariu 1 Stimme, Valomiri 1.

Da abermals keine absolute Stimmenmehrheit erzielt ist, so findet die erneuerte Wahl zwischen Speck und Kaufmann statt.

Es erhalten: Speck 12 Stimmen, Kaufmann 9, An den zweiten Platz in der ersten Terna ist Staatsanwalt Adolph Speck gewählt.

Es wird gewählt zu dem dritten Platz in der dritten Terna, welcher durch die Resignation Lupinis leer geworden ist.

Es erhalten: Kaufmann 10 Stimmen, Haas 7, Kreisgerichtsrath Schuller 2.

*) Unserer Ansicht nach, war Herr Valomiri diesmal im Rechte. (D. R.)

„Werder nur nicht böse. — Ihr sollt einen Liebestrant bereiten können, und wenn ich davon Marie trinken lasse, so muß sie mir gut sein, wenn sie auch nicht will, und das wäre mit eben recht.“

Da jeder die Alte entrühet vom Stuhle auf, schlug mit der Faust kräftig auf den Tisch und kreischte laut auf: „Das verdammte dumme Bauernpaar! Es ist doch ein Gluck, unter solchen Menschen leben zu müssen, wo die Albernheiten kein Ende nehmen! Du bist Soldat gewesen und sprichst von solchen Dummbreien! Wai, schäme Dich! Auf diese Weise kann ich Dir nicht helfen. Was soll auch aus einem Haushalte werden, der auf solchen Bahnwäg gebaut ist? Laß die Zeit gewähren und suche auf andere Weise die Liebe Mariens zu gewinnen, das wird Dich eher und glücklicher zum Ziele führen. Und wenn ich nicht irre, so ist gerade das Meiden ein Beweis, daß sie Dich noch liebt, und nur ihr Stolz hält sie ab, Dir es merken zu lassen. Jetzt gehe nach Hause, Du hast mich ärgerlich gemacht. Hätte mit dem Antrag ein Anderer gestellt, so hätte ich ihn zum Hause hinausgeworfen. Dir sehe ich es nach, aber komme mir nicht wieder mit solchen Dummbreien, sonst will ich sie Dir — sie wies nach dem Stocke in der Ecke — bald austreiben.“

Maria schämte sich wahrhaft und ging wie ein begoffener Pudel aus dem Hause. Da rief die Alte ihm noch nach: „Gib die Hoffnung nicht auf! Marie ist gut, verständig und brav. Sie hat von ihrer Mutter, die des Schulmeisters Tochter war, eine gute Erziehung genossen. Es ist ihr nicht zu verdenken, wenn sie ihren Freiern auf den Zahn spült, denn mancher mag darunter sein, der nur das reiche Mädchen heirathen will.“

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

Der Mailänder „Berlevanza“ ist ein tragi-komisches Unglück passiert. Dieselbe hatte eine Meldung über die gefeierte Unschicklichkeit der Straßen und die Art der ränkischen Anfälle demerit und lächerlich zu machen gesucht. Nun wurde einer ihrer thätigen Mitarbeiter. Dr. L., in einer der belebtesten Straßen der Stadt bei

Baron Nylus 1 Stimme, Senator Panzöl 1, In der zweiten engeren Wahl erhalten: Kaufmann 12 Stimmen, Haas 9, Für die dritte Stelle in der dritten Terna ist also gewählt: Kreisgerichtsrath Kaufmann.

Hierauf wird durch Referenten Schneider die Repräsentations-Vorlage zu den Terna-Vorschlägen verlesen.

(Wir bringen dieselbe später.)

Dr. Rein: Die Vorlage entspricht den gefassten Beschlüssen; sie möge in dieser Fassung angenommen werden.

Wagner will der Repräsentation die Wahlprotocoll und den Beschluß über die Wahlordnung beigegeben wissen. Hierüber entspinnt sich eine längere Debatte, und es wird beschloffen, die Vorlage anzunehmen und die Ternen in den Contert derselben anzunehmen.

Wagner meldet Separatvotum.

Lassell legt das Grundbuchs-Operat auf den Tisch des Hauses. Dasselbe wird an die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

So endete dieses Schauspiel, dem ein zwar kleines, aber rein romantisches Publicum durch kurze Zeit mit unverkennbarem Interesse anwohnte.

Justizhumbung auch diesseits des Kiraly-hägo.

Der in Nummer 40 in der „Hermannstädter Zeitung“ beleuchtete „Humbung des Bürgerthums“, sowie die neuerliche Mittheilung des Confular-Deputirten Schwarz in öffentlicher Sitzung der National-Universität über den bedauerlichen Rückstand von Criminalproceffen bei sächsischen Gerichten und daran sich etwa knüpfenden freundlichen Bemerkungen ungarischer Blätter veranlaßten den Schreiber dieses einer in Nummer 20 dieser Zeitung prangenden inländischen Humbungsbüchle ddo. M. Vajárhely 20. Jänner 1863 nachträglich zu gedenken. *)

Diese brachte dem Publicum in Form eines lobetreibenden Jahresgeschäfts-Ausweises die Thätigkeit der k. Gerichtstafel zu M. Vajárhely zur Anschauung und bot der Rätshel und Wunderdinge nicht weniger als der „Sürgönp“. Also „warum in die Ferne schweifen?“

Zuerst wird erzählt, daß im dortigen Einreichungs-Protocoll anno domini 1862 nicht weniger als 4629 „Civilproceffe“ eingebracht und davon „mittels Urtheils“ 4451 erledigt worden und somit ein Rückstand von bloß 178 Proceffen verblieben sei.

Das wäre freilich ein Einlauf und eine Thätigkeit, wie sie nach unsren, allerdings bescheidenen juristisch-statistischen Erfahrungen kaum je das Wiener Oberlandes Gericht oder selbst der oberste Gerichtshof zur Zeit, wo dessen Competenz sich noch übers ganze Reich (die Lombardie eingeschlossen) erstreckte, aufweisen konnte. Freilich, die gleich nachfolgenden Details hüllen die Verlässlichkeit jener Zahlen in fatale Rätshel; denn von den „4451“ Urtheilen sollen sein: bestätigende 109, abändernde 56, aufhebende 87, demnach in Summa 252. Da nun nach österreichischen, auch für die k. Tafel verbindlichen, Gesetzen appellirte Proceffe nur auf oberwähnte drei Arten, ja eigentlich nur auf die zwei ersten, (aufhebende obergerichtliche Entscheidungen nennt das Gesetz Verfügungen, Bescheide, Verordnungen §. 330—343 C. P. D.) mittels Urtheils „entschieden“ werden, so fragen wir billig, wo bleibt der kleine Rest mit 4199 „urtheilsmäßig“ erledigter Proceffe? Rechnen wir übrigens, ohne weiters an diese Erlebigkeitsart und zu binden, auch die mit Bescheid über Recurse und Syndicatsbeschwerden erledigten 614 Proceffe dazu, so umfaßt das Rätshel noch immer die Kleinigkeit von 3583!! Civil-Processen.

Unser aufsichtiges Mitleid dem Comitatsboden und Szeklerland, wenn dort die Proceßzahl solche Ausdehnung gewonnen, um im Laufe eines Jahres mehrere Tausend Civilproceffe vor das Obergericht zu bringen.

Dem Justizmann dürfte sich das Rätshel aus einer einfachen Verwechslung der ersten Rubriken des Jahresausweises über Civilangelegenheiten leicht so erklären, daß der Jahreseinlauf von Eingaben und Berichten aller Art (Streitsachen, Verlassenschaftsachen, Grundbuchsachen, Curateien, und Pupillarjahren u. s. w.) bei der k. Tafel die Zahl von 4629 erreichte, von welchen 4451 Stück auf sehr verschiedene Art — nur ein kleiner Bruchtheil mittelst „Urtheils“ — erledigt wurde. Auch die Erlebigung in Strafsachen bezüglich 254 strafbarer Handlungen (unter denen oft mehrere nach §. 34, 35 St. G. und §. 41 St. P. D. Gegenstand einer Untersuchung sein möchten) vermag uns um so weniger in Verwunderung zu versetzen, wenn wir annehmen, daß das Einreichungsprotocoll der k. Tafel den ganzen Einlauf in ein Protocoll — also nicht etwa nach Civile und Criminals getrennt — eintragen dürfte — und sonach die ganze ausgewiesene Thätigkeit — wenn Zahlen sprechen sollen — ungefähr der Hälfte jener des bestehenden k. l. siebenbürgischen Obergerichts und kaum der eines mittleren k. l. siebenbürgischen Gerichtshofes gleichkäme!!

Herr + aus M. Vajárhely — wohl kein Justizmann und zur Veröffentlichung jenes Ausweises von der k. Gerichtstafel wohl am allerwenigsten autorisirt — wolle uns Leute von der Justiz — wenn er auch für solche schrieb — und, wenn Zahlen etwas beweisen sollen

*) Der Herr Correspondent wird gefunden haben, daß die Redaction den betreffenden M. Vajárhelyer Artikel mit einer Note begleitet hat. D. R.

gar nicht vorgeklärter Tageszeit garotirt, und zwar nach allen Regeln der Kunst. Derselbe kam zwar mit dem Leben, aber nicht ohne Schläge davon.

(Die Geschichte von Euglaud.) Nach den barbarischen Gerichten einer früheren Zeit war der Richter verpflichtet, eine Jury, die nicht zur Einstimmigkeit gelangen konnte, in einen verschlossenen Wagen zu verpacken, und von Affensitz zu Affensitz im Lande mit sich herumzuführen, bis Hunger und Gefangenschaft die Gewissen der Geschwornen so müde gemacht hatten, daß sie sich der erforderlichen Einstimmigkeit nicht länger widersetzen! So weit wird die Strenge nicht mehr getrieben. Aber noch müssen die Geschwornen, welche zu keinem einstimmigen Beschlusse kommen konnten, hinter Schloß und Riegel gehalten und auf Wasser und Brod gesetzt werden, bis Einstimmigkeit erzielt, oder die „Unmöglichkeit“, eine solche zu erzielen, dargehan worden ist. Eine abgeschlossene Jury, welche die Ansicht auf eine schlaue Nacht vor sich hat, nachdem sie bereits den ganzen Tag über gebuzet, befindet sich wohl nicht in der vorerwähnten Lage; selten aber dürfte ihre Mistimmung zu Szenen führen, wie sie am 21. Dec. v. J. vor dem Gerichtshofe von Duens-Buch in London aufgeführt wurden. Um 1 Uhr Nachmittags zogen sich die zwölf Geschwornen zurück und wurden gebührend eingeschlossen, um sich über ein Verdict in einem Verhörungsproceß zu einigen. Ein derselben waren schnell einverstanden, aber der zwölfte wollte sich durchaus nicht zu ihrer Ansicht bekehren lassen, und erklärte, „lieber seine Schube ansetzen zu wollen“, als je gegen sein Gewissen zu stimmen. Darüber scheint es zu ziemlich heftigen Erörterungen gekommen zu sein, zumal, da die Jury „durch die Halsstrangigkeit eines Geschwornen“ — wie sich der Pennsylvanier bezeichnend ausdrückt — und bereits neun Stunden in Gefangenschaft gehalten worden war. Es härmlicher die Anforderungen des Magens auftraten, desto heftiger wurden die Argumente. Schließlich nahmen sie gerade eine Wendung an, die dem einen der hungrigen Kollegen hart in die Enge getriebene Geschworne scheint die bloße Logik nicht fast genug zur Vertheidigung seines Gewissens gefunden zu haben, denn wir lesen in dem besagten Bericht: „Der halsfarrige Mann schlug im Laufe der Erörterungen einen Bruder Jurymann, und warf demnach einen Stein auf ihn. Endlich fielen alle „voll Verdrüß und Ekel über sein Betragen über ihn her, und es kam zu einer allgemeinen Prügelei, in deren Verlauf der halsfarrige gegen die Thüre geworfen wurde. Der Thürheber, welcher diesen Fall fälligkeit für das Signal hielt, daß die Jury endlich zu einem Verdict gekommen sei, öffnete in diesem Augenblicke behend die Thüre und der geführte Geschworne stürzte kopfüber in den Corridor. Da aber auch die Schmerzen seines Wüdens ihn nicht gefügiger zu machen vermochten, so wurde die Jury um 10 Uhr „wegen Unmöglichkeit der Uebereinstimmung“ ihrer Haft entlassen, und der Proceß muß von neuem verhandelt werden.“

— durch deutlichere, weniger sich selbst widersprechende — also glaubwürdige Daten baldigst in die angenehme Lage setzen, uns seinem Lobe und seiner Befriedigung anschließen zu können, bis dahin sagen wir — — — Humberg! Humberg!! reiner Humberg!! — —

Zur agrarischen Frage.

Ihr geschätztes Blatt brachte uns in einer Reihe von Nummern B. Löw's ausführliche Begründung eines angeblich 17 §§. enthaltenden, indessen seinem Wortlaut nach nicht zugleich oder nachträglich mit aufgenommenen Statutentwurfes zur Regelung der agrarischen Verhältnisse des Sachlandes. Da uns nun ohne diesen Gesetzentwurf das volle Verständniß und die eingehende Beurtheilung des für unsere materielle Interessen unmittelbar wichtigsten Operates sehr erschwert würde, zumal wir, wie viele tausende kleiner und größerer Grundbesitzer nicht zu Jenen zu gehören die Ehre haben, die als Ausgewählte: Stadträte, Hundertmänner und Stadtdeputirte berufen sind, seinerzeit nach gründlichem oder auch gar seinem Einbild in das v. A. W. mitgetheilte Operat mitzurathen und zu beschließen, ja wie vielleicht nicht einmal die Erlaubniß bekommen dürften — exempla docent — der Beratung schweigend zuzuhören, so bitten wir die löbl. Redaction baldmöglichst den Statutentwurf selbst durch die Spalten Ihres Blattes bekannt zu machen *) und dadurch vielen urtheilsfähigen Landwirthen willkommene Gelegenheiten zu bieten, ihre Meinung über's Ganze oder Theile der Arbeit mit Rücksicht der verschiedenen örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen mitzutheilen, ja, was das wünschenswerthe, in der Tagespresse laut werden zu lassen. Selten wohl dürfte sich eine Gesetzbegründungsfrage von so allgemeinem Interesse und allgemeinem Verstandnisse ergeben, wie diese! Wie gut also, wenn der Meinungs-austausch darüber, — vorzüglich durch die Presse, — so reichlich, vielseitig und ins Detail gehend stattfindet, als nur möglich. Und möglich war's wohl, wenn nicht die Schem etwas in die Zeitung zu schreiben, unter unserm Volke zumal der Landbevölkerung so groß wäre! Kaum mag es ein sächsisches Dorf geben, in welchem nicht mehrere tüchtige Landwirthe aus dem Schatze der Kenntniß localer Zustände, localer Erfahrungen, wichtiges Material zum Aufbau eines gründlichen Gesetzes zu liefern vermöchten. Insbesondere an unsere Landgesellschaft tritt, bei ihrer Bildung der nöthigen Maße und dem sich aus ihrer Stellung naturgemäß ergebenden wichtigen Verufe der Anbahnung des Fortschritts unseres Laubbaues durch Wort, Schrift und Beispiel, — die dringende Mahnung heran, ihre auf unmittelbarer Anschauung geschöpften Ansichten, wie weiland Stefan Ludwig Roth Wünsche und Rathschläge u. s. w.) mitzutheilen.

In der Gegend, wo Schreiber dieses wohnt, sind agrarische Zustände, welchen in der an sich sehr tüchtigen „Begründung“ Löw's — und also muthmaßlich auch im Statutentwurf selbst, nicht volle Rechnung getragen zu sein scheint, und ohne deren sorgfältige, an sich nicht schwierige Berücksichtigung, das Gesetz für uns lückenhaft, ja in mancher Hinsicht eher schädlich als nützlich sein und zur Greinung von Localitäten drängen würde. Zwar wird bei späterer immer, selbst bei späterer wirklischer und allgemeiner Einführung der Stallfütterung ein gewisser Spielraum eingeräumt werden müssen, nur möge derselbe durch Vollständigkeit des Universitätsstatus auf ein möglichst geringes Maß sich erstrecken.

Wir können nicht umhin, aus den vielen Artikeln, die aus Anlaß der Verfassungsfeste geschrieben worden sind, jenen, den die „Reichsb. Ztg.“ hierüber brachte, hervorzuheben und einzelne Stellen desselben unseren Lesern mitzutheilen. Nach einem Rückblick auf die trübe Zeit, die dem unglücklichen Selbstzuge in Italien voranging, heißt es in dem bezeichneten Artikel, wie folgt: „Nach dem Kriege sind nun 4 Jahre verfloßen, Jahre der Selbsterkenntniß, der Besuche des inneren Strebens und Ringens. Heute sind diese Kämpfe noch nicht zu Ende, aber wir blicken doch beruhigter in die Zukunft, weil wir sehen, daß die Grundlagen, in arbeitsvollen Jahren gelegt, sich mehr und mehr befestigen. Das Götterkind des Erfolges lächelt auf die Männer der Februarverfassung herab, und zu der gebesserten Stimmung im Innern gesellt sich die wiederkehrende Achtung vor dem österreichischen Namen im Ausland.“

Der Artikel hebt die gegenwärtige Haltung Oesterreichs gegenüber der Bewegung in Polen hervor und bemerkt: „In der That gilt der Schutz der Minderheiten, dieser von uns so oft hier aufgestellte Satz, nicht allein für die innere, sondern auch für die auswärtige Politik Oesterreichs. Wie die Centralgewalt im Innern die Ruthenen gegen die Polen, die Dalmatiner gegen die Italiener, die Deutschböhmen gegen die Czedenen, die Sachsen gegen die Walachen, die Croaten gegen die Magyaren und die Magyaren wieder gegen den Panflavisimus schützt, so liegen auch der auswärtige Politik Oesterreichs vorwärtige Pflichten ob, so hat der Kaiserthum auch nach Außen seinen geselligen Einfluß geltend zu machen, indem er das Recht als Hort der Polen gegen die Russen, als natürlicher Vormann der deutschen Stämme gegen die verschlingenden Gellüste Preußens; und ob nicht der Tag kommen wird, wo auch die federativen Elemente Italiens, aus der piemontesischen Umfirdung heraus, an die dorende, so hoffen wir, weit frei und großartig gespannte Herrschaft Oesterreichs appelliren werden, auch darüber sind die Aeten noch nicht geschlossen.“

Diese durch die Verhaltung seines Reiches und die Schichtung seiner Nationalitäten gewissermaßen providential ihm zugewiesene Bestimmung konnte Oesterreich freilich erst dann erfüllen, nachdem es selber in seine inneren Verhältnisse Klarheit gebracht und dieselben auf Grundlage der constitutionellen Selbstverwaltung erneuert hatte, und obwohl der Aufbau erst seit zwei Jahren planmäßig begonnen und kaum halb vollendet ist, sehen wir doch schon auch im Auswärtigen, die ersten Früchte der gedachten inneren Politik reifen, sehen wir das Auftreten des Kaiserthums von den Völkern mit Sympathien begrüßt, sehen wir den Franzosen die vielleicht nicht unerwünschte Gelegenheit zu einer neuen „Völkerbefreiung“ genommen oder doch durch englisch-österreichische Theilnahme minder gefährlich gemacht, die russisch-französisch-Bismarck'sche Allianz gesprengt, und durch alles dies eine gesündere Gestaltung der politischen Weltverhältnisse eingeleitet.

Möglich geworden durch die Fortschritte der inneren Politik, werden diese auswärtigen Erfolge aber auch auf die innere Zustände zurückwirken. Sollte es so fahn sein, wenn wir die Erwartung aussprechen, daß die Ungarn, die sympathischere Wendung unserer Politik und die geachtete Stellung Oesterreichs wahrnehmend, sich der Reichsverfassung mehr annähern werden?

Mag jedoch dies Ereigniß einer näheren oder ferneren Zukunft vorbehalten sein — ein Rundblick, wie wir ihn oben versuchten, genügt uns, für heute wieder einen Fortschritt des Kaiserthums zu constatiren. Ohne das Viele, was noch unvollendet, verstanden zu wollen, und selber nicht ganz frei gelieben von herben speziellen Erfahrungen, verweisen wir doch mit lebhafter Freude bei der Thatfache, daß der Jahresstag der Verfassung wiederum mit einer günstigen Bilanz abschließt. Der Baum, vor zwei Jahren gepflanzt, hat sich ohne Frage gut entwickelt, er wächst, er gedeiht, er hat im verfloßenen Zeitraum wieder einen kräftigen Jahresring angelegt und verspricht einen solzen, mächtigen Hüpfel, welcher vielen Generationen Frucht und Schatten spenden kann. Wahrung darum den Gärtnern! Ein warmer Gruß ergelbt an sie aus unsern Bergen und zumahl an Deutschen von ihnen, welcher das Land Böhmen zur Feier seines Ehrentages aufgesucht hat.“

*) Soll in einem der nächsten Blätter erscheinen. D. R.

Wien, 28. Februar nach Pest gereist.

(Proteftantisch die engere Wahl zur Wiener Diöcese Augustin Borubsky in Wien, Pfar Nachdem in voriger Woche ren Vorträge zu Gunsten zgebung der „Haut“ eröffnen Professor Dr. Kupius sprachen Spener's und Franco (Requiem) zu für weiland Kaiser Franz ser und die Kaiserin, alle Hofstaat und Adel, dann andere Civil- und Militär waren Cavallerie-Poiten a wagen nicht durch die B

Wien, 28. Februar über die Principien, welche zu Grunde liegen sollen, d daction des Werkes selbst Landesgerichte, Oberlandes tienshof. Die Besitzcolle

Das Unterrichts lungen der volle Charakter wird der Rechtsbestand zu zu Theil. Von dem Gr Verhandlung nicht leicht re lung eingeschränkt werden. frage urtheilen.

Wir erinnern un die mit so reger Theilnahm wegung gestattet und auch einem der oppositionellen bert Deym geleien zu hab treiben, still und zurückgez sich kann eine besonders gischen. Die Seelenmesse fe Februar stattfinden können, eben nicht sehr effectvoll z vollender sei, den 26. Febr

Ein junger Mann, n ments solcher und ähnlicher eine erworben, erscheint in e bestellt einfach bei dem Sa unfer auch eines, das als e ten sollte, daß Kirche und werden sollen, bringen an Rande umfaßte Anzeigen, edung und füllt die Kirche — wohnen der Trauermesse bei, Rieger und einige andere Le den Anwesenden Herrn Dr. Dr. Klauy u. A. Mitglicede schliche Feier mit Trauerges ward ein mit der slavischen Katastak herabgenommen un wesenben vertheilt — zur T Trauerram.

In einem der „Ge wird für die Wiedereröffn Stelle des, nur dem Gele „Mit wahrer Befriedigung sion von Vertrauensmännern zu ziehen hat, ob der Grund garischen Handelsstandes wi gesehen liegt, und auf wela Abhilfe geschaffen werden fö

pen sind Mittels der Eisenb Uamiasce (nächste Bahnhaf patroutillen gegen Mactz und lopolst soll wiederholt Gist Dabrowski das Commando b sind wieder 2000 Mann pres eingetroffen, so daß jetzt dort jähige ist in Gleiniv.

Orsz, 28. Februar. Petitionen das Volksschulwe 10,000 fl. aus Landesmitteln ter auf dem flachen Lande zu Pest, 27. Februar. D des „Wanderer“, daß der B meinen deutschen Wechsel- und reichen können, ohne gegen da stügen. — „Nicht die Kästigen Blatt“, war Schuld an dem v versammlungen erfolgten Sturz stand konnte ja eine Opposition unserer Institutionen und polit Rolle spielen kann und der „t der nicht besteht, sondern — i damaligen ungarischen Regierung hatte, ihren für das öffentliche zu verschaffen und wir wissen n wie das politische und jurisdie überdes den „Wanderer“, wo standes in den Comitatsauschü Der Jude konnte sich nicht nu delsmänner in den Ausschüßen verschrieben zu werden, da ja vorum in der Justizfrage beina schon ganz und gar beschloffen des Handelsstandes so zu ja Wechselareff im Lande, helleste ein sehr wichtiges Interesse je Politik leiteten. Vlekt man un Curial-Conferenz, so ist man e Gründen das in der ganzen ei Wechselareffes im Angesichte d beschänkt sich nicht darauf, zu keinen Anreß, also kann ein sol sondern man wollte mit glänze relareff schon an und für sich bariische Sache ist, und das La händen häuen alle Handelsleu den Fall, daß ihnen dies mögl nichts genügt. Wenn der „W

*) Soll in einem der nächsten Blätter erscheinen. D. R.

